

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Widmung von Gemeindestraßen Stadtteil Wengerohr "Bernkasteler Straße (Teilbereich)"	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Büsching, Adrian
	Aktenzeichen:	II.54111.6.bü
	Vorlagennummer:	2021/213
	Datum:	17.06.2021
	Berichterstattung:	Rm. van der Heyde

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
6.a	Bau- und Verkehrsausschuss	06.07.2021	öffentlich	vorberatend
7.a	Stadtrat	15.07.2021	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz wird der Teilbereich der Straße „**Bernkasteler Straße**“, Gemarkung Wengerohr, Flur 8, Flurstücke 12/9, 13/22 (teilweise), 75/1 (teilweise) und 79/7 (teilweise) (Länge der zu widmenden Strecke ca. 87 m), Fahrbahn, Straßenbegleitgrün und Gehweg als öffentliche Gemeindestraße gemäß. § 1 Abs. 2 i.V.m. § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Teilbereich der Straße „Bernkasteler Straße“ ist noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz ist die Straße dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Hierfür sind ein entsprechender Stadtratsbeschluss und anschließend die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erforderlich.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschlussgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- oder Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage
Lageplan